

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik dual an der Technischen Hochschule Aschaffenburg (SPO B-EITdual)

vom 28. Juli 2023

geändert mit Satzung vom 30.04.2024

Dies ist eine lesbare – nicht amtliche – Gesamtausgabe. Die amtlich bekanntgemachten Satzungen sind unter https://www.th-ab.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 und Art. 84 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBI. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBI. S. 709) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Aschaffenburg folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung
- § 2 Studien- und Qualifikationsziele
- § 3 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums
- § 4 Duales Studium
- § 5 Module und Leistungsnachweise
- § 6 Leistungspunkte nach dem "European Credit Point Transfer System" (ECTS)
- § 7 Studienfortschritt
- § 8 Studienplan
- § 9 Modulhandbuch
- § 10 Studienfachberatung
- § 11 Prüfungsgesamtnote
- § 12 Bachelorarbeit
- § 13 Bachelorprüfungszeugnis
- § 14 Akademischer Grad
- § 15 Moderne Fremdsprachen
- § 16 Prüfungskommission
- § 17 In-Kraft-Treten

Anlagen

§ 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Technischen Hochschule Aschaffenburg vom 14. Februar 2023 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Studien- und Qualifikationsziele

- (1) ¹Das Studium der Elektro- und Informationstechnik dual erfolgt in enger Verzahnung sowohl an der Technischen Hochschule Aschaffenburg als auch bei einem betrieblichen Kooperationspartner und hat das Ziel, durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln, die zu einer eigenverantwortlichen T\u00e4tigkeit als Ingenieurin oder Ingenieur bef\u00e4higt und andererseits die Absolventinnen und Absolventen auch zu einem weiterf\u00fchrenden vertiefenden Studium bef\u00e4higt. ²Dar\u00fcber hinaus werden die Absolventinnen und Absolventen mit der w\u00e4hrenden Studiums an den zwei Lernorten erworbenen Praxis- und Berufserfahrung in die Lage versetzt, anspruchsvolle Ingenieuraufgabenstellungen im betrieblichen Umfeld unmittelbar nach Studienabschluss eigenverantwortlich und selbst\u00e4ndig zu bearbeiten und zu l\u00f6sen.
- (2) ¹Durch eine umfassende Ausbildung in naturwissenschaftlichen-mathematischen Grundlagen sowie in der Elektro- und Informationstechnik sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, die wesentlichen Zusammenhänge zu erkennen und jene Flexibilität zu erlangen, die benötigt wird, um der rasch fortschreitenden technischen Entwicklung gerecht zu werden.
- (3) ¹Neben verpflichtenden Lehrinhalten können Studienschwerpunkte gewählt und damit das Studium entsprechend den persönlichen Neigungen vertieft werden. ²Unabhängig von den gewählten Studienschwerpunkten soll das Studium zur Tätigkeit als Ingenieurin bzw. Ingenieur in folgenden Arbeitsgebieten befähigen:
 - Entwicklung
 - Fertigung
 - Qualitätssicherung
 - Projektierung
 - Vertrieb
 - Montage, Inbetriebsetzung und Service
 - Betrieb und Instandsetzung
 - Überwachung und Begutachtung
- (4) Berufsmöglichkeiten ergeben sich nicht nur in Wirtschafts- und Versorgungsunternehmen, sondern auch in den Verwaltungen des öffentlichen Dienstes sowie in selbstständiger Berufstätigkeit.

§ 3 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium erfolgt dual in praxisintegrierender Weise und umfasst eine Regelstudienzeit von sechs Studiensemestern.
- (2) Es sind 210 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben.
- (3) ¹In den letzten beiden Studiensemestern müssen zwei Studienschwerpunkte belegt werden. ²Das Angebot an grundsätzlich wählbaren Studienschwerpunkten sowie deren Inhalt ergibt sich aus der Satzung über die Studienschwerpunkte in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen der Technischen Hochschule Aschaffenburg. ³Die Wahl der Studienschwerpunkte erfolgt im Verlaufe des fünften Studiensemesters. ⁴Soweit in dem in Satz 3 genannten Zeitraum keine Wahl getroffen wird, erfolgt die Zuweisung zu den Studienschwerpunkten durch die Fakultät.

- (4) Die belegten Studienschwerpunkte werden im Abschlusszeugnis genannt.
- (5) ¹Im Studienplan über die Studienschwerpunkte in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen der Technischen Hochschule Aschaffenburg werden die zulässigen Kombinationen von Studienschwerpunkten festgelegt. ²Im Studienplan nicht festgelegte Kombinationen können nicht gewählt werden.
- (6) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche die Lehrveranstaltungen zu den Studienschwerpunkten, Wahlpflicht und Wahlmodulen tatsächlich angeboten werden, besteht nicht.

§ 4 Duales Studium

- (1) Das Studium findet dual in Verbindung mit einem Unternehmen als Kooperationspartner statt. Kooperationspartner sind Unternehmen, die eine Kooperationsvereinbarung mit der Technischen Hochschule Aschaffenburg geschlossen haben, in der die Zusammenarbeit im Rahmen des dualen Studiums geregelt ist.
- (2) ¹Zur Immatrikulation und für die Dauer des Studiums muss ein Studienvertrag zwischen der bzw. dem Studierenden und einem Kooperationspartner vorliegen. ²Wird der Studienvertrag vorzeitig aufgelöst, ist die bzw. der Studierende zu exmatrikulieren, soweit sich ein Studienvertrag mit einem anderen Kooperationspartner nicht unmittelbar anschließt. ³Sollte ein Praxismodul zum Zeitpunkt des Wechsels nicht abgeschlossen sein, ist es beim neuen Kooperationspartner zu wiederholen.
- (3) Die in den Anlagen beschriebenen Module

EIB_24a - Praxismodul 1

EIB_24b - Praxismodul 2

EIB 24c - Praxismodul 3

werden im Unternehmen des Kooperationspartners absolviert.

- (4) Die Lehre erfolgt in Präsenzveranstaltungen, die in der Regel an drei Tagen wöchentlich absolviert werden, und im Übrigen durch Bereitstellung von asynchron verfügbaren elektronischen Lehrmaterialien.
- (5) Die Praxisphasen finden zu folgenden Zeiten statt:
 - · zwei Praxistage wöchentlich in der Vorlesungszeit,
 - fünf Praxistage wöchentlich in der vorlesungsfreien Zeit.

In den letzten vier Wochen vor dem Prüfungszeitraum sowie im Prüfungszeitraum ist kein Praxiseinsatz zulässig.

§ 5 Module und Leistungsnachweise

- (1) ¹Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, ihre Stundenzahl, die ECTS-Leistungspunkte, die Art der Lehrveranstaltungen, Art, Umfang und Inhalte der Prüfungen sowie die studienbegleitenden Leistungsnachweise sind in den Anlagen zu dieser Satzung festgelegt. ²Die Regelungen werden für die Studienschwerpunkte durch die Satzung über die Studienschwerpunkte für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge an der Technischen Hochschule Aschaffenburg in der jeweils geltenden Fassung, für die allgemein- und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule durch den Studienplan ergänzt.
- (2) Alle Module sind entweder Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule oder Wahlmodule:
 - 1. Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.
 - 2. ¹Wahlpflichtmodule sind die Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. ²Jede bzw. jeder Studierende muss unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. ³Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
 - 3. ¹Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. ²Sie können von Studierenden aus dem Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.

(3) Sämtliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in begrenztem Umfang mit Zustimmung des Fakultätsrates auch in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 6 Leistungspunkte nach dem "European Credit Point Transfer System" (ECTS)

¹Für alle erfolgreich abgelegten Module werden ECTS-Leistungspunkte vergeben. ²Die Leistungspunkte ergeben sich aus der Anlage 1 zu dieser Satzung. ³Jeder Leistungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden.

§ 7 Studienfortschritt

- (1) ¹Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters sind Prüfungsleistungen in den Modulen/Teilmodulen
 - EIB_01 Grundlagen der Elektrotechnik I,
 - EIB_04 Physik und Materialwissenschaften, Teilmodul a) Physik
 - EIB 06 Mathematik I

(Grundlagen- und Orientierungsprüfung) zu erbringen. ²Überschreiten Studierende die Frist nach Satz 1, gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen als erstmals nicht bestanden.

- (2) Der endnotenbildende Leistungsnachweis im Teilmodul EIB_04b Praktikum Physik kann nur abgelegt werden, wenn mindestens zwei der folgenden (Teil-)Module erfolgreich abgelegt wurden:
 - EIB_01Grundlagen der Elektrotechnik I
 - EIB_04a) Physik und EIB_04b) Werkstofftechnik
 - EIB_06 Mathematik I
 - EIB 09 Informatik I
- (3) ¹Eintrittsvoraussetzung für die Studienschwerpunkte ist das Erreichen von 90 ECTS-Leistungspunkten. ²Abweichungen von dieser Regel darf die Prüfungskommission nur aus zwingenden Gründen (z. B. Auslandssemester) beschließen; die Gründe sind schriftlich festzuhalten.

§ 8 Studienplan

¹Die zuständige Fakultät erstellt zur Sicherung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. ²Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. ³Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind. ⁴Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über

- 1. die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul bzw. Teilmodul und Studiensemester einschließlich der zu erreichenden ECTS-Leistungspunkte,
- 2. die Bezeichnung der angebotenen Studienschwerpunkte und deren Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Stundenzahl und die Lehrveranstaltungsart dieser Module,
- 3. die zugelassenen Kombinationen von Studienschwerpunkten,
- 4. den Katalog der wählbaren Wahlpflichtmodule und Wahlmodule,
- 5. die Lehrveranstaltungsart und die Unterrichtssprache in den einzelnen Modulen bzw. Teilmodulen, soweit sie nicht in der Anlage 1 abschließend festgelegt wurden,
- 6. nähere Bestimmungen zu den Leistungs- und Teilnahmenachweisen.

§ 9 Modulhandbuch

¹Die zuständige Fakultät erstellt zur Information der Studierenden ein Modulhandbuch, aus dem sich die Ziele, Lernergebnisse und Studieninhalte aller Module im Einzelnen ergeben. ²Das Modulhandbuch wird vom Fakultätsrat beschlossen und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. ³Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss

spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind.

§ 10 Studienfachberatung

Studierende, die nach zwei Fachsemestern weniger als 35 ECTS Leistungspunkte erreicht haben, sind verpflichtet die Studienfachberatung aufzusuchen.

§ 11 Prüfungsgesamtnote

Zur Bildung der Prüfungsgesamtnote wird das mit den ECTS-Leistungspunkten gewichtete arithmetische Mittel der Endnoten aller Module gebildet.

§ 12 Bachelorarbeit

- (1) ¹In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbständig anzuwenden. ²Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer mindestens 140 ECTS-Leistungspunkte erreicht hat. Themen werden in Abstimmung mit dem Kooperationspartner von Professorinnen und Professoren der Hochschule ausgegeben. ³Die Frist von der Ausgabe bis zur Abgabe beträgt fünf Monate.
- (2) Die Ausgabe eines Themas an mehrere Studierende zur gemeinsamen Bearbeitung ist zulässig, sofern die individuelle Leistung der einzelnen Studierenden deutlich abgrenzbar und bewertbar ist.
- (3) Das Datum der Themenausgabe wird von der Aufgabenstellerin (Prüferin) bzw. dem Aufgabensteller (Prüfer) zusammen mit dem Thema aktenkundig gemacht.
- (4) ¹Das Studienbüro überwacht die Einhaltung der Termine nach Absatz 1 und Absatz 3. ²Erhält die bzw. der Studierende nicht rechtzeitig ein Thema, so wird von der Prüfungskommission die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit durch eine Aufgabenstellerin oder einen Aufgabensteller veranlasst.
- (5) Der schriftliche Teil der Bachelorarbeit ist in zwei gebundenen Exemplaren sowie in geeigneter elektronischer Form im Studienbüro einzureichen und von dort den Prüferinnen und Prüfern zuzuleiten.
- (6) Das Ergebnis der Bachelorarbeit ist in einem Vortrag zu präsentieren.

§ 13 Bachelorprüfungszeugnis

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Aschaffenburg ausgestellt.

§ 14 Akademischer Grad

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Engineering", Kurzform: "B.Eng." verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Aschaffenburg ausgestellt.

(3) Der Urkunde werden ein "Transcript of Records", das englischsprachige Übersetzungen der Modulbezeichnungen sowie die erreichten Noten enthält, und ein Diploma Supplement beigefügt.

§ 15 Moderne Fremdsprachen

Im Rahmen der Module EIB_16 und EIB_23 sind neben den Modulen Englisch I (EIB_14) und Englisch II (EIB_15) weitere moderne Fremdsprachen im Umfang von insgesamt 4 ECTS-Leistungspunkten erfolgreich zu absolvieren.

§ 16 Prüfungskommission

- (1) Es wird eine Prüfungskommission für den Bachelorstudiengang mit drei Mitgliedern gebildet.
- (2) Das vorsitzende Mitglied und die weiteren Mitglieder werden vom Fakultätsrat für die Dauer von drei Jahren bestellt.

§ 17 In-Kraft-Treten

¹Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik dual vom 24. Mai 2022 außer Kraft.

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik dual an der Technischen Hochschule Aschaffenburg

Übersicht über die Module und Leistungsnachweise

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrver- anstal- tung	ECTS	SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung	Beno- tung	ECTS Ge- wich- tung
EIB_01	Grundlagen der Elektrotechnik I	SU, Ü, Pr, BL	7	7			schrP 90	ja	1
EIB_02	Grundlagen der Elektrotechnik II	SU, Ü, Pr, BL	8	8			schrP 120	ja	1
EIB_03	Elektrische Messtechnik	SU, Ü, Pr, BL	7	6			schrP 90	ja	1
EIB_04	Physik und Material- wissenschaften	SU, Ü, Pr, BL	10	10			Zwei Prüfun- gen ²⁾ :		1
EIB_ 04 a	Physik			6			schrP 120	ja	8/10
EIB_ 04 b	Werkstofftechnik			2					
EIB_ 04 c	Praktikum Physik			2	Zwei Module aus: - EIB_01Grundla- gen der Elektro- technik I - EIB_04a) Physik und EIB_04b) Werkstofftechnik - EIB_06 Mathe- matik I - EIB_09 Informa- tik I	erfolgreiche Bearbeitung der prakti- schen Ver- suche sowie deren tes- tierte Doku- mentationen in Gruppen- arbeit	mündlP 20	ja	2/10
EIB_05	Elektronische Bauelemente	SU, Ü, Pr, BL	5	4			schrP 90	ja	1
EIB_06	Mathematik I	SU, Ü, BL	8	8			schrP 120	ja	1
EIB_07	Mathematik II	SU, Ü, BL	6	6			schrP 120	ja	1
EIB_08	Signale und Systeme	SU, Ü, Pr, BL	9	8			schrP 120	ja	1
EIB_09	Informatik I	SU, Ü, Pr, BL	5	4			schrP 90	ja	1
EIB_10	Informatik II	SU, Ü, Pr, BL	5	4			schrP 90	ja	1
EIB_11	Informatik III	SU, Ü, Pr, BL	5	4			schrP 90	ja	1

¹⁾ Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt. Sofern sich die Note aus mehreren Teilprüfungen bzw. endnotenbildenden Leistungsnachweisen ergibt, wird die Note aus dem arithmetischen Mittelwert aller Teilnoten ermittelt.

²⁾ Wird in einer Prüfung/einem Leistungsnachweis/einem Teilnahmenachweis die Note "nicht ausreichend" erzielt, so ist die Endnote "nicht ausreichend" zu erteilen. Die Prüfungen/Leistungsnachweise/Teilnahmenachweise können einzeln wiederholt werden.

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrver- anstal- tung	ECTS	SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung	Beno- tung	ECTS Ge- wich- tung
EIB_12	Digitaltechnik	SU, Ü, Pr, BL	5	4			schrP 90	ja	1
EIB_13	Interdisziplinäres Praktikum Elektro- und Informations- technik	Pr, BL	5	4			Zwei Prüfun- gen ²⁾ :		1
EIB_ 13 a	Interdisziplinäres Praktikum Elektro- und Informations- technik I			2			mündlP 15	ja	2,5/5
EIB_ 13 b	Interdisziplinäres Praktikum Elektro- und Informations- technik II			2			mündlP 20	ja	2,5/5
EIB_14	Englisch I	SU, Ü, BL	2	2			schrP 90	ja	1
EIB_15	Englisch II	SU, Ü, BL	2	2			schrP 90	ja	1
EIB_16	Wahlpflichtmodul moderne Fremd- sprachen I	SU, Ü, BL	2	2			LN ¹⁾	ja	1
EIB_17	Betriebswirtschafts- lehre	SU, Ü, BL	2	2			schrP 90	ja	1
EIB_18	Regelungstechnik	SU, Ü, Pr, BL	5	4			schrP 90	ja	1
EIB_19	Schaltungstechnik und Kommunikati- onstechnik	SU, Ü, Pr, BL	8	8					1
EIB_ 19 a	Schaltungstechnik			4			achan 100	:-	
EIB_ 19 b	Kommunikations- technik			4			schrP 120	ja	
EIB_20	Informatik IV	SU, Ü, Pr, BL	5	4			Portfolio (Er- stellen eines Softwaremoduls mit Projektdo- kumentation (5- 10 Seiten) und mündl. Prüfung (15 min)	ja	1
EIB_21	Mikrocomputertech- nik	SU, Ü, Pr, BL	6	6			schrP 90	ja	1
EIB_22	Fachwissenschaft- liches Wahlpflicht- modul I	SU, Ü, S, Pr, BL	2	2			LN ¹⁾	ja	1
EIB_23	Wahlpflichtmodul moderne Fremd- sprachen II	SU, Ü, BL	2	2			LN ¹⁾	ja	1

¹⁾ Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt. Sofern sich die Note aus mehreren Teilprüfungen bzw. endnotenbildenden Leistungsnachweisen ergibt, wird die Note aus dem arithmetischen Mittelwert aller Teilnoten ermittelt.

²⁾ Wird in einer Prüfung/einem Leistungsnachweis/einem Teilnahmenachweis die Note "nicht ausreichend" erzielt, so ist die Endnote "nicht ausreichend" zu erteilen. Die Prüfungen/Leistungsnachweise/Teilnahmenachweise können einzeln wiederholt werden.

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrver- anstal- tung	ECTS	SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung	Beno- tung	ECTS Ge- wich- tung
EIB_24a	Praxismodul 1	Praxisein- satz	10	Siehe § 4 Abs. 5			Portfolioprü- fung: Praxisphase im Kooperations- unternehmen, Bericht (30 bis 60 Seiten) und Vortrag (20 bis 30 min)	mE/oE	1
EIB_24b	Praxismodul 2	Praxisein- satz	10	Siehe § 4 Abs. 5			Portfolioprü- fung: Praxisphase im Kooperations- unternehmen, Bericht (30 bis 60 Seiten) und Vortrag (20 bis 30 min)	mE/oE	1
EIB_24c	Praxismodul 3	Praxisein- satz	10	Siehe § 4 Abs. 5			Portfolioprü- fung: Praxisphase im Kooperations- unternehmen, Bericht (30 bis 60 Seiten) und Vortrag (20 bis 30 min)	mE/oE	1
EIB_25	Allgemeinwissen- schaftliches Wahlpflichtmodul	SU, Ü, S, Pr	2	2			LN ¹⁾	ja	1
EIB_26	Anwendungen der Elektro- und Informa- tionstechnik	SU, Ü, S, Pr	5	2			Studienarbeit 15 – 25 Seiten mit mündlicher Präsentation 15 min	ja	1
EIB_27	Bachelorarbeit		12		140 ECTS		BA mit Vortrag (15-20 min)	ja	1
EIB_SP1	Studienschwerpunkt I	Siehe se- parate Satzung	20	14	90 ECTS		Siehe separate Satzung	ja	1
EIB_SP2	Studienschwerpunkt II	Siehe se- parate Satzung	20	14	90 ECTS		Siehe separate Satzung	ja	1

Die Studienschwerpunkte werden in der separaten Satzung über die Studienschwerpunkte für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge an der Technischen Hochschule Aschaffenburg festgelegt, die in der jeweils gültigen Fassung verbindlicher Bestandteil dieser Satzung ist. Jeder Studierende muss zwei Studienschwerpunkte im Umfang von 14 SWS und 20 ECTS-Leistungspunkten belegen.

¹⁾ Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt. Sofern sich die Note aus mehreren Teilprüfungen bzw. endnotenbildenden Leistungsnachweisen ergibt, wird die Note aus dem arithmetischen Mittelwert aller Teilnoten ermittelt.

²⁾ Wird in einer Prüfung/einem Leistungsnachweis/einem Teilnahmenachweis die Note "nicht ausreichend" erzielt, so ist die Endnote "nicht ausreichend" zu erteilen. Die Prüfungen/Leistungsnachweise/Teilnahmenachweise können einzeln wiederholt werden.

Erläuterung der Abkürzungen

BA Bachelorarbeit
BL Blended Learning

ECTS Leistungspunkte (European Credit Transfer and Accumulation System)

LN Leistungsnachweis.

Mögliche Varianten: Klausur 90 min

mündliche Prüfung 20 min mündliche Präsentation 20 min Seminararbeit 10-15 Seiten

mE/oE mit Erfolg/ohne Erfolg mündlP Mündliche Prüfung

Pr Praktikum S Seminar

schrP Schriftliche Prüfung

SU Seminaristischer Unterricht SWS Semesterwochenstunden

Ü Übung

¹⁾ Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt. Sofern sich die Note aus mehreren Teilprüfungen bzw. endnotenbildenden Leistungsnachweisen ergibt, wird die Note aus dem arithmetischen Mittelwert aller Teilnoten ermittelt.

²⁾ Wird in einer Prüfung/einem Leistungsnachweis/einem Teilnahmenachweis die Note "nicht ausreichend" erzielt, so ist die Endnote "nicht ausreichend" zu erteilen. Die Prüfungen/Leistungsnachweise/Teilnahmenachweise können einzeln wiederholt werden.

Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik dual an der Technischen Hochschule Aschaffenburg

Übersicht über die Prüfungsinhalte der Module

Modul	Modulbezeichnung	Prüfungsinhalte
Nr.	(ggf. Teilmodule)	
		Grundgrößen der Elektrotechnik und ihre Anwendung
	Grundlagen der	Berechnungsmethoden für einfache Gleichstromschaltungen
EIB_01	Elektrotechnik I	Methoden zu systematischen Netzwerkberechnung
		Berechnung von Wechselstromnetzwerken mit Zeigerdiagrammen und komplexer
		Wechselstromrechnung
		Frequenzabhängige Wechselstromschaltungen
		Mehrphasensysteme: Leistungsgrößen, Analyse und Berechnung von Schaltungen
		Berechnung elektrischer und magnetische Felder Flatzischer Fald Geregeren und F
FID OO	Grundlagen der	- Elektrisches Feld
EIB_02	Elektrotechnik II	- Stationäres Magnetfeld
		 Veränderliches Magnetfeld Gleichstrommaschine: Funktionsweise, Kennlinien und Betriebsverhalten
		Einschwingvorgänge in elektrischen Netzwerken: Berechnung und Interpretation Grundbegriffe der elektrischen Messtechnik
		Messung elektrischer Größen
EIB_03	Elektrische Messtechnik	Messung nichtelektrischer Größen
		Sensorik
	Dharaileannal	Sellsolik
EIB_04	Physik und Materialwissenschaften	
	Materialwissenschaften	Variable des sous des Oceanies Validations and Theories des Dhavile
FID O4 -	Diil-	 Kenntnis der grundlegenden Gesetzmäßigkeiten und Theorien der Physik Verständnis der Wechselwirkung von Theorie und Experiment im wissenschaftlichen
EIB_04 a	Physik	Verständnis der Wechselwirkung von Theorie und Experiment im wissenschaftlichen Erkenntnisprozess
		Theorien und Modelle zur Beschreibung von Atomen und chemischen Bindung
		Aufbau der Materie
		Wechselbeziehungen zwischen Prozessierung, Gefüge und (mechanischen, elektri-
		schen, magnetischen und optischen) Eigenschaften in Materialien.
		Werkstoffklassen und ihre Anwendungen
EIB 04 b	Werkstofftechnik	Kriterien der Werkstoffauswahl
2.0_0 . 0	Tremotorite on inc	Analyse von physikalisch-technischen Problemen
		Beschreibung physikalischer Probleme anhand geeigneter physikalischer Modelle
		Vorhersage und Begründung des Materialverhalten unter gegebenen Bedingungen
		ausgehend von den erlernten Modellen
		Benennung der Anforderungsprofile an Materialien für eine vorgegebene Anwendung
		Selbständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten aus dem Be-
		reich Physik und Materialwissenschaften
EIB_04 c	Praktikum Physik	Praktische Fertigkeiten im Umgang mit Materialien, Werkzeugen und Instrumenten
EID_U4 C	PIAKUKUIII PIIYSIK	Praktische Erfahrungen im Erfassen und Berücksichtigen von Messfehlern
		Strukturierte Aufarbeitung und kritische Bewertung experimenteller Ergebnisse in
		schriftlichen Berichten
1		Einführung in die Halbeiterphysik: Grundlagen, Bindungsmodell, Leitungsmechanis-
1		men, Energiebandschema, pn-Übergang, Feldeffekt (Ausführliche Erarbeitung und Ein-
		übung für tieferes Verständnis)
		Ausgewählte Halbleiterbauelemente und Sensoren, wie z.B.: Heißleiter, Fotowider-
		stand, Diode, Bipolartransistor, JFET und MOSFET:
EIB_05	Elektronische Bauelemente	Aufbau (Überblick), Wirkungsweise und Anwendungen (Erarbeitung und Einübung für
		tieferes Verständnis)
		Elektrische, thermische und gegebenenfalls optische Eigenschaften, Kenngrößen und
		Kennlinien (Erarbeitung und Einübung für tieferes Verständnis)
		Arbeitspunkteinstellung, Kleinsignalersatzschaltbild (Ausführliche Erarbeitung und Einzibung für bisforge Monthinde) Arbeitspunkteinstellung, Kleinsignalersatzschaltbild (Ausführliche Erarbeitung und Einzibung für bisforge Monthinde)
		Einübung für tieferes Verständnis) und Schaltverhalten (Überblick)

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
INIT.	(ggr. remnodule)	Grundlagen (Potenzgesetze, Gleichungen, Ungleichungen)
		Lineare Algebra (Vektoren, Matrizen, Determinanten, Lineare Gleichungssysteme, Ei-
		genwerte)
		Komplexe Zahlen
EIB_06	Mathematik I	 Folgen, Reihen, Grenzwerte Funktionen (gebrochen rationale Funktionen, Exponentialfunktionen, Logarithmus-
		Funktionen (gebrochen rationale Funktionen, Exponentialfunktionen, Logarithmus- funktionen, Winkelfunktionen, Arkusfunktionen)
		Differentialrechnung von Funktionen mit einer Variablen (einschließlich Kurven in Pa-
		rameterform, Polarform und impliziter Form)
		Integralrechnung von Funktionen einer Variablen
		Differentialrechnung von Funktionen mit mehreren Variablen Dishturn anbleitung Antalea Differential Enterprise mit und aben Nahanhadingung
		(Richtungsableitung, totales Differential, Extremwerte mit und ohne Nebenbedingungen)
EIB_07	Mathematik II	Mehrfachintegrale in verschiedenen Koordinatensystemen
		Kurvenintegrale, Oberflächenintegrale, Integralsätze
		Differentialgleichungen
		Einführung in Grundlagen der Systemtheorie, Berechnung von Spektren und wichtige
		Kenngrößen von periodischen und nichtperiodischen Signalen, Fourierreihen, Fouriertransformation, Laplacetransformation
EIB_08	Signale und Systeme	Zeitdiskrete Signale und Systeme, diskrete Fouriertransformation, z-Transformation
	organic and operano	Entwurf und Anwendung digitaler Filter
		Leitungstheorie: Zeit- und ortsabhängiger Verlauf von Strom und Spannung auf Lei-
		tungen, allgemeine und spezielle Leitungsgleichungen und deren Lösungen
		 Informationsdarstellung und -verarbeitung: Binäres, oktales, dezimales und hexadezi- males Zahlensystem, Dualarithmetik und Binärcodes
	Informatik I	Strukturierte Programmierung mit den Kontrollstrukturen: Sequenz, Auswahl und Wie-
EIB_09		derholung u. a. unter Verwendung von Nassi-Shneidermann-Diagrammen
		Programmieren in C: Aufbau eines Programms, Datentypen, Variablen und Konstanten,
		Operatoren, Zuweisungen und Ausdrücke, Kontrollstrukturen, Funktionen
		Zeiger in C: Syntax, Einsatz, Abgrenzung zu Arrays
		Bibliotheksfunktionen zur dynamischen Speicherverwaltung Dateien in C
		Datentyp struct
EIB_10	Informatik II	Sortieralgorithmen und ihre Charakterisierung: Elementare Sortieralgorithmen, Merge-
		sort, Quicksort
		Abstrakte Datentypen: Verkettete Listen, insbesondere Warteschlange und Stapel Datenbarkers Medellingung meit dem Entite Beletienship Medell
		Datenbanken: Modellierung mit dem Entity-Relationship-Modell Einfache SQL-Befehle
		Grundlagen der objektorientierten Programmierung
		Erweiterungen der Programmiersprache C++ gegenüber C ohne objektorientierte Kon-
		zepte
		Abstraktion mit Klassen Hierarchie mittele Komposition und Vererbung
		Hierarchie mittels Komposition und Vererbung Abstraktion mit Konstruktoren und Destruktoren
EIB_11	Informatik III	Dynamische Objekte mit new/delete und Smart Pointer
_		Referenzen
		Spezielle Elementfunktionen: Kopierkonstruktor, Zuweisungsoperator, Ausgabeopera-
		tor
		Hierarchie mit TemplatesPolymorphismus
		Ein-/Ausgabe
		Schaltalgebra und Entwurfsverfahren von Grundschaltungen, Minimierungsverfahren
		Kombinatorische Schaltungen: Codierer, Decodierer, Multiplexer, Demultiplexer, arith-
FIR 45	B1 2- In - I - 2	metische Schaltungen
EIB_12	Digitaltechnik	Sequentielle Schaltungen: Speicher, Zähler, Schieberegister, Beispiele komplexer Schaltungen, Zustandegutematen.
		Schaltungen, Zustandsautomaten Halbleiterschaltungstechnik, Transistoren, Aufbau von Gattern, Übertragungsverhalten
		Programmierbare Logik
		- Frogrammerbare Logik

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
EIB_13	Interdisziplinäres Praktikum Elektro- und Informations- technik	
EIB_13 a	Interdisziplinäres Praktikum Elektro- und Informations- technik I	 Grundlagen der Automatisierung mit speicherprogrammierbaren Steuerungen Aktorik und Sensorik sowie deren Ansteuerung bzw. Auswertung Betriebsartensteuerung Sicherheits- und Überwachungsfunktionen Ablaufsteuerungen Realisierung grundlegender Funktionalitäten in Programmiersprachen nach IEC 1131-3
EIB_13 b	Interdisziplinäres Praktikum Elektro- und Informations- technik II	 Stetige und unstetige Reglertypen im Vergleich Grundlegende regelungstechnische Entwurfsmethoden Experimentelle Ermittlung von Kennwerten einer Regelstrecke Aufbau von Regelkreisen mit stetigen und unstetigen Reglern Aufbau von grundlegenden analogen Schaltungen: Operationsverstärkerschaltungen, Leistungsverstärker, Transistorschaltungen und Filter – Messgeräte und Tools: LRC-Meter, Netzwerkanalysator, Oszilloskop, PSPICE
EIB_14	Englisch I	 Vokabular aus den Themenbereichen Elektronik, Telekommunikation, Kunststoff- und Metallverarbeitung, Luftfahrt, Automobil, Zahlen und Maßeinheiten Text- und Hörverständnisaufgaben zu den o.g. Themenbereichen Grundlegende grammatikalische Formen der Referenzstufe B2-C1 Verfassen von Prozessbeschreibungen, Instruktionen, Berichterstattung, Beschreibung von Diagrammen
EIB_15	Englisch II	 Vokabular aus den Themenbereichen Elektronik, Materialverarbeitung, Bauwesen, Energie, Umwelt, Materialien, Formen und Dimensionen, Zahlen und Maßeinheiten Text- und Hörverständnisaufgaben zu den o.g. Themenbereichen Grundlegende grammatikalische Formen der Referenzstufe B2-C1 Verfassen von Emails, Bewerbungsschreiben, sowie Beschreibungen von Form, Beschaffenheit und Funktion von Objekten und Materialien
EIB_16	Wahlpflichtmodul moderne Fremdsprachen I	siehe Beschreibung bzw. Katalog zu den Wahl(pflicht)-Angeboten
EIB_17	Betriebswirtschaftslehre	 Wissenschaftliche Grundlagen der BWL Betriebswirtschaftslehre als Disziplin (Volks)Wirtschaft und Unternehmen Wertschöpfung Ziele und Zielerreichung Unternehmensziele auf finanzwirtschaftlicher, operativer, strategischer und normativer Ebene Messung und Maßnahmen zur Zielerreichung Grundwissen für Gründer Rechtsformen Steuern Organisation Strategie und Geschäftsmodell Grundlagen betrieblicher Funktionsbereiche Innovation / R&D Beschaffung / Logistik Produktion Marketing Investition und Finanzierung Rechnungswesen und Controlling Personalwirtschaft Nachhaltigkeit und Betriebswirtschaftslehre

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
EIB_18	Regelungstechnik	 Grundbegriffe der Regelungstechnik Systemeigenschaften, Modellbildung, Beschreibungsverfahren im Zeit- und Frequenzbereich Eigenschaften von Regelkreisen Stabilität, Führungs- und Störverhalten Einstellregeln für PID-Regler Reglerentwurf mit Frequenzkennlinien
EIB_19	Schaltungstechnik und Kommunikationstechnik	
EIB_19 a	Schaltungstechnik	Vierpolparameter Passive Schaltungen: P-Glied, T-Glied, Theorem von Foster Filterschaltungen: Potenztiefpass, Tschebbyscheff-Tiefpass,
EIB_19 b	Kommunikationstechnik	 Tiefpass-Hochpass-Transformation, Tiefpass-Bandpass-Transformation Leitungen als Funktionselemente Dioden- und Transistorschaltungen Analoge und digitale Modulationsverfahren Funkübertragung Wellenausbreitung und Antennen Codierung Komponenten- und Systembeispiele in Hard- und Software
EIB_20	Informatik IV	 Grundlagen Software-Engineering Vorgehensmodelle beim Software-Engineering Projektdefinition und Anforderungsanalyse Unified Modelling Language Projektplanung Software-Entwurf Configuration Management Software-Test Qualitätsmanagement
EIB_21	Mikrocomputertechnik	 CPU-Konzepte CISC und RISC Architektur von CPUs Befehlssatz einer CPU Speicherarten und -adressierung Peripherie-Einheiten Programmierung von seriellen Schnittstellen/Busse wie UART, I2C sowie SPI und Peripherie-Einheiten Programmierung von arithmetischen Algorithmen
EIB_22	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul I	siehe Beschreibung bzw. Katalog zu den Wahl(pflicht)-Angeboten
EIB_23	Wahlpflichtmodul moderne Fremdsprachen II	siehe Beschreibung bzw. Katalog zu den Wahl(pflicht)-Angeboten
EIB_24a	Praxismodul 1	Bearbeitung abgegrenzter Aufgabenstellungen mit Bezug zu den Grundlagen der Elektro- und Informationstechnik. Die Aufgabenstellungen werden gemeinsam von den Dozenten festgelegt und unter Anlei- tung im Unternehmen bearbeitet. Die Ergebnisse sind in einem Bericht (30 bis 60 Seiten) zusammenzufassen und in einem Abschlussvortrag (20 bis 30 min) zu präsentieren.
EIB_24b	Praxismodul 2	Bearbeitung von Projektaufgabenstellungen aus studienspezifischen Fachdisziplinen (z. B. Messtechnik, Automatisierungstechnik, Schaltungstechnik) und Zuführung einer Lösung. Die Aufgabenstellungen werden gemeinsam von den Dozenten festgelegt und unter Anleitung im Unternehmen bearbeitet. Die Ergebnisse sind in einem Bericht (30 bis 60 Seiten) zusammenzufassen und in einem Abschlussvortrag (20 bis 30 min) zu präsentieren.

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte		
EIB_24c	Praxismodul 3	Selbstständige Bearbeitung einer Projektaufgabenstellung aus dem Gebiet der Elektro- und Informationstechnik und Zuführung zu einer Lösung Die Aufgabenstellungen werden gemeinsam von den Dozenten festgelegt und vom Studierenden im Unternehmen selbstständig bearbeitet. Die Ergebnisse sind in einem Bericht (30 bis 60 Seiten) zusammenzufassen und in einem Abschlussvortrag (20 bis 30 min) zu präsentieren.		
EIB_25	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul	siehe Beschreibung bzw. Katalog zu den Wahl(pflicht)-Angeboten		
EIB_26	Anwendungen der Elektro- und Informationstechnik	Bearbeitung einer Aufgabenstellung aus dem Gebiet der Elektro- und Informationstechnik unter Anleitung auf wissenschaftlicher Grundlage. Die Ergebnisse sind in einem Bericht zusammenzufassen (15 – 25 Seiten), mit mündlicher Präsentation 15 min.		
EIB_27	Bachelorarbeit	 Fachliche Kompetenz: Anwendung und Vertiefung des Fachwissens, das im Studiengang Elektro- und Informationstechnik vermittelt wird. Recherchieren, Analysieren und Reflektieren relevanter Fachliteratur Methodische Kompetenz: Auswahl und Anwendung geeigneter wissenschaftlicher Methoden Analytische Kompetenz: Analyse und Strukturierung komplexer Fragestellungen Kritische Kompetenz: Hinterfragen und Bewertung wissenschaftlicher Ergebnisse Kommunikative Kompetenz: Klares und verständliches Schreiben und Präsentieren von Ergebnissen Selbstständigkeit: Eigenständige Planung, Durchführung und Dokumentation eines wissenschaftlichen Projekts 		
EIB_SP1	Studienschwerpunkt I	siehe Satzung über die Studienschwerpunkte für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge an der Technischen Hochschule Aschaffenburg		
EIB_SP2	Studienschwerpunkt II	siehe Satzung über die Studienschwerpunkte für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge an der Technischen Hochschule Aschaffenburg		

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Aschaffenburg vom 05.07.2023 und der Genehmigung durch die Präsidentin der Technischen Hochschule Aschaffenburg vom 28.07.2023.

Aschaffenburg, den 28.07.2023

Prof. Dr. Eva-Maria Beck-Meuth Präsidentin

Diese Satzung wurde am	in der Technischen Hochschule Aschaffenburg
niedergelegt. Die Niederlegung wurde am	durch Aushang in der Hochschule
bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung	ist der